

## F VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 17.11.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 16.02.2006 hat in der Zeit vom 02.03.2006 bis 03.04.2006 stattgefunden.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) des zum Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 27.07.2006 hat vom 18.08.2006 bis 19.09.2006 stattgefunden.  
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan i.d.F. vom 15.12.2006 wurde vom Gemeinderat Maisach am 14.12.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 15.12.2006.



Maisach, den 09. Jan. 2007

.....  
Gemeinde Maisach  
Gerhard Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 11. Jan. 2007 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).  
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassender Stellungnahme liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 12. Jan. 2007

.....  
Gemeinde Maisach  
Gerhard Landgraf, 1. Bürgermeister